



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 23. Oktober 2023**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

20. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.03 Uhr.
Ende der Sitzung: 17.02 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2023 liegt zur Genehmigung auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß

3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer BSc MSc

Gemeinderäte:

Thorsten Aspetzberger

DI Gunter Haydinger

Mag. Silke Lackner

Ingo Spindler

Sandra Wohlschlager

Fabian Bauer

Mag. Paul Hammerl, MA

Christoph Angelo Rigotti

Ing. Olivera Stojanovic, BSc

Carmen Pühringer, MSc

Gerhard Bruckner

Christiane Kroiß

Ronald Schiefermayr

Anna Maria Wippl, BA BA

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schinninger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

Gemeinderäte:

Silvia Huber, MPA

Laurien Scheinecker, BA

Mag. Hannah Stöger Müller, MBA

Mag. Bernhard Humer

KR. Karl Schönberger

Gloria-Maria Umlauf

Christian Kittenbaumer

Johann Reindl-Schwaighofer MBA

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer

Gemeinderäte:

Birgit Ebetshuber

Markus Wiesinger

Ludwig Vogl

Andreas Weidinger

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer

Gemeinderäte:

Mag. Ralf Drack

Hülja Ylmaz

Miriam Faber

Alessandro Schatzmann

NEOS

Gemeinderat

RegRat Walter Zaunmüller

MFG

Gemeinderat

Jörg Wehofsich

Vom Magistrat:

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

W.OAR. Inge Maderthaner

Helga Rosenberger

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, weist darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet und im Internet übertragen wird,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 12. Oktober 2023 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates
Verf-015-W-1-2021

Bgm. Dr. Rabl: GR. Mag. Walter Teubl hat mit Wirksamkeit Ablauf 22.10.2023 auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet. Nach den Bestimmungen der Oö. Kommunalwahlordnung wurde unter Berücksichtigung der zunächst nächstgereihten Ersatzmitglied StR. Thomas Rammerstorfer, MMag. Stefanie Rumersdorfer und Ines Vukajlovic Frau Hülya Yilmaz als listennächstes Ersatzmitglied der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion in den Gemeinderat nachberufen. Hülya Yilmaz hat die Nachberufung angenommen und ist daher als Mitglied des Gemeinderates anzugeloben. Das Gelöbnis ist mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich ersuche den Herrn Magistratsdirektor um Verlesung der Gelöbnisformel. Bitte erheben sie sich von ihren Plätzen.

Herr Magistratsdirektor liest vor:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Frau Hülya Yilmaz: Ich gelobe.

Bgm. Dr. Rabl: Danke sehr, bitte nehmen sie Platz.

Nachwahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
der Ausschüsse des Gemeinderates
Verf-015-W-12-2023

Bgm. Dr. Rabl: Aus Anlass des Mandatsverzichtes von GR. Mag. Walter Teubl hat die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Wahlvorschläge für die Mitglieder der sonstigen Ausschüsse und den Kontrollausschuss eingebracht. Bei der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse ist zwischen dem Kontrollausschuss und den sonstigen Ausschüssen zu unterscheiden – ich darf auf die aufliegenden Wahlvorschläge verweisen. Die Zusammensetzung des Kontrollausschusses ergibt sich aus § 40b StW 1992, jene der sonstigen Ausschüsse aus der Ausschussverordnung 2021.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse sind sowohl für die sonstigen Ausschüsse als auch für den Kontrollausschuss von den Gemeinderatsmitgliedern der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen.

Wenn kein Einwand besteht, können die Wahlen in die Ausschüsse des Gemeinderates in einem Wahlvorgang durchgeführt werden.

Wahlvorschlag für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse

| Ausschuss | als Mitglied | als Ersatzmitglied |
|--|--|---|
| Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss | | Miriam Faber anstelle von Mag. Walter Teubl |
| Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss | Hülya Yilmaz anstelle von Miriam Faber | |
| Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss | Miriam Faber anstelle von Mag. Walter Teubl | |
| Bildungs- und Gesundheitsausschuss | Hülya Yilmaz anstelle von Miriam Faber | |
| Mobilitätsausschuss | Miriam Faber anstelle von Mag. Walter Teubl | Hülya Yilmaz anstelle von Miriam Faber |
| Wirtschaftsausschuss | | Miriam Faber anstelle von Mag. Walter Teubl |
| Umweltausschuss | | Hülya Yilmaz anstelle von Miriam Faber |
| Kontrollausschuss | Mag. Ralf Drack anstelle von Mag. Walter Teubl | |

Obiger Wahlvorschlag wird in Fraktionswahl

einstimmig angenommen.

Nachwahl des Vorsitzenden des Kontrollausschusses
und des stellvertretenden Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses
Verf-015-W-14-2021

Bgm. Dr. Rabl: Weiters hat der Gemeinderat den Vorsitzenden des Kontrollausschusses und den stellvertretenden Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses zu wählen. Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat folgende Vorschläge eingebracht:

Wahlvorschlag für den/die Vorsitzenden-Stellvertreter/in des Mobilitätsausschusses:
GR. Miriam Faber anstelle von GR. Mag. Walter Teubl.

Der Wahlvorschlag wird in Fraktionswahl

einstimmig angenommen.

Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Kontrollausschusses:
GR. Mag. Ralf Drack anstelle von GR. Mag. Walter Teubl.

Der Wahlvorschlag wird in Fraktionswahl

einstimmig angenommen.

Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an
Frau Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger betreffend
Personalsituation in den Alten- und Pflegeheimen
Verf-015-W-15-2023

Sehr geehrte Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger!

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels stelle ich folgende Anfrage an Sie:

1. Wie viele MitarbeiterInnen arbeiteten im September 2023 insgesamt in den Alten- und Pflegeheimen in Wels, gegliedert nach den Qualifikationen gemäß den Vorgaben der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung – Oö. HVO (Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegefachassistenz, Fachsozialbetreuung/Diplomsozialbetreuung, Pflegeassistenz, Heimhilfe) und welche Abweichungen ergeben sich im Vergleich zu September 2022? Bitte um Angabe in Köpfen und Vollzeitäquivalenten.
2. Inwieweit war der Mindestpflegepersonalbedarf in den einzelnen Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels im September 2023 jeweils gedeckt?
3. Welchen Anteil machten Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen (DKGP) und PflegefachassistentInnen (PFA) am Mindestpflegepersonalschlüssel in den jeweiligen Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels im September 2023?

4. Welchen Anteil machten DGKP am Mindestpflegepersonalschlüssel in den jeweiligen Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels im September 2023 aus?
5. Welchen Anteil machten PFA am Mindestpflegepersonalschlüssel in den jeweiligen Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels im September 2023 aus?
6. Wie viele Personen gemäß § 16 Abs.2 HVO (Stützpersonal) arbeiteten im September 2023 insgesamt in den Alten- und Pflegeheimen in Wels? Bitte um Angabe in Köpfen und Vollzeitäquivalenten.
7. Wie viele MitarbeiterInnen in den städtischen Alten- und Pflegeheimen haben im letzten Jahr gekündigt, gegliedert nach Qualifikation gemäß den Vorgaben der Oö. HVO?
8. Wie viele MitarbeiterInnen in den städtischen Alten- und Pflegeheimen sind im letzten Jahr in Pension gegangen, gegliedert nach Qualifikation gemäß den Vorgaben der Oö. HVO?
9. Wie viele Langzeitpflegeplätze in den Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels sind derzeit nicht belegt?
10. Wie viele der nicht belegten Betten in den Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels sind derzeit aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
 - Wie viele Betten im Haus Vogelweide-Laahen sind derzeit nicht belegt und wie viele davon sind aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
 - Wie viele Betten im Haus Leopold Spitzer sind derzeit nicht belegt und wie viele davon sind aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
 - Wie viele Betten im Haus Neustadt sind derzeit nicht belegt und wie viele davon sind aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
 - Wie viele Betten im Haus Noitzmühle sind derzeit nicht belegt und wie viele davon sind aufgrund von Personalmangel nicht belegt?
11. Wie viel zusätzliches Personal, gegliedert nach Qualifikation gemäß Oö. HVO wäre notwendig, um alle Betten in den städtischen Alten- und Pflegeheimen zu belegen?
12. Wie viele Mitarbeiterinnen, gegliedert nach den Qualifikationen gemäß Oö. HVO werden im kommenden Jahr voraussichtlich in Pension gehen?
13. Wie viele Personen warten in Wels derzeit auf einen Langzeitpflegeplatz in einem Alten- und Pflegeheim?
14. Wie viele Personen warten in Wels derzeit auf einen Kurzzeitpflegeplatz in einem Alten- und Pflegeheim?
15. Wie viele Menschen, die an Demenz leiden, warten in Wels derzeit auf einen Kurzzeit- und Langzeitpflegeplatz?
16. Welche Kosten haben die von Ihnen geschlossenen Demenz-WGs für die Stadt Wels in den vergangenen vier Jahren jeweils verursacht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

17. Welches alternative Angebot haben Sie für Menschen mit Demenz in Wels anstelle der geschlossenen Demenz-WGs umgesetzt bzw. planen Sie für die betroffene Zielgruppe umzusetzen?

Bgm. Dr. Rabl: Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger wird die Anfrage mündlich in der nächsten Sitzung beantworten.

Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
an StR. Stefan Ganzert betreffend Aufhebungen
bei Radfahren gegen die Einbahn
Verf-015-W-16-2023

1. Auf welchen Welser Verkehrswegen wurde das „Radfahren gegen die Einbahn“ wieder aufgehoben?

Antwort: Laut Auskunft der Behörde (Dienststelle BGV) waren dies:

- a.) Bahnhofstraße zw. Maximilianstraße und der B1
- b.) Anzengruberstraße zw. Schubertstraße und der B1
- c.) Linzer Straße zw. Goethestraße und Magazinstraße am 09.07.2021
zw. Goethestraße und Konrad-Meindl-Straße 18.09.2023

2. Aus welchem Grund?

Antwort:

- a.) Bahnhofstraße: Meldung durch die Polizei – Gefahrenstelle durch einfahrende Busse im Kreuzungsbereich – Entscheidung im Rahmen des Verordnungsprüfungsverfahrens.
- b.) Anzengruberstraße: Zwei Spuren im nördlichen Teil vorhanden (Links- und Rechtsabbieger auf die Schubertstraße), daher nicht regelkonform – alternativ ist die Befahrung gegen die Einbahn in der benachbarten Rainerstraße möglich und auch zumutbar.
- c.) Linzerstraße:
Seit Juli 2021 ist bekannt, dass Radfahren gegen die Einbahn bei zwei Fahrstreifen nicht möglich ist. (Verweis auf das Gefahrenpotential). Ich darf eine Punktierung der Behörde aufzählen:
 - a: Verordnungsprüfverfahren (06.07.2021): Ergebnis: Entfernung der Zusatztafel „ausgenommen Radfahrer“ und Abänderung der Verordnung.
 - b: Tiefbau: Entfernung der Zusatztafel „ausgenommen Radfahrer“ 03.02.2022.
 - c: 19.12.2022: Aktenvermerk gemeinsam mit der Dienststelle Stadtentwicklung: bei der Fragestellung ging es in erster Linie um eine geplante 30 km/h Beschränkung in der Linzer Straße – wurde ohne Ortsaugenschein besprochen und protokolliert.
 - d: Örtliche Besichtigung: Thema – Radfahren gegen die Einbahn und die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.
Zitierung RVS 03.02.13 Ziffer 8.4, das Radfahren gegen die Einbahn ist nur möglich, wenn die V 85 (85 % aller Verkehrsteilnehmer fahren im Durchschnitt diese Geschwindigkeit) kleiner gleich 30 km/h ist. (Fahrbahnbreite etc.). Es

wurde eine 7-tägige Zählung vereinbart. Ergebnis der Zählung V 85 ist 35 km/h somit ist Radfahren gegen die Einbahn ausgeschlossen.

- e: Protokoll 04.07.2023: ausführliche Stellungnahme des Amtssachverständigen zum Thema „Radfahren gegen die Einbahn“ in der Linzer Straße inkl. Interpretation der 7 Tage Verkehrszählung (12.Juni bis 18. Juni 2023).
- f: 06.07.2023 – Dienstbesprechung mit StR. Ganzert – Bericht darüber, dass das Radfahren gegen die Einbahn zw. Goethestraße und Konrad-Meindl-Straße lt. Amtssachverständigen aufgrund der Gefährlichkeit aufzuheben ist. Unmittelbarer Auftrag von StR. Ganzert: Alternativwege bzw. Möglichkeiten sollten gesucht werden (Stadtentwicklung), da es sich um eine bedeutende Fahrradroute aus der Pernau in Richtung Innenstadt handelt.
- g: Verordnungsprüfungsverfahren vom 07.07.2023 (unter anderem mit Stadtpolizeikommando, Stadtentwicklung, Tiefbau, BGV, Wels Linien, ...) Ergebnis: Radfahren gegen die Einbahn ist gänzlich aufzuheben.

3. In einem Schreiben der Abteilung Stadtentwicklung an eine Bürgerin heißt es: „Das Radfahren gegen die Einbahn in der Linzer Straße, zwischen Magazinstraße und Konrad-Meindl-Straße, wurde aufgrund von Sachverständigengutachten seitens des Landes Oberösterreich im Verordnungsprüfungsverfahren aufgehoben.“ Zu welchem Ergebnis ist das Sachverständigengutachten gekommen?

Antwort: Es wird auf die Beantwortung unter Punkt 2 verwiesen.

4. Hat das Land OÖ die Aufhebung begründet? Wenn ja, wie?

Antwort: Protokolle der Dienstbesprechungen mit dem Land Oberösterreich - Abteilung Verkehr vom 18.5., 14.09. und 22.12.2022 (diese werden in der Beantwortung von Punkt 5 weiter erläutert); Gründe waren u.a.

- 3 m Fahrbahnbreite
- 1,5 m durchgängig markierter Radfahrstreifen
- Parkstreifen müssen mehr als 2 m Breite aufweisen (angestrebt werden 2,5 m)
- Keine erforderlichen rückwärtigen Ausparkmanöver (wie z.B. bei Schrägparkplätzen)

5. Gab es eine Stellungnahme der Stadt Wels zu diesem Gutachten bzw. Prüfungsverfahren? Wenn ja, welche?

Antwort: Ich darf nun aus den einzelnen Protokollen zitieren:

Aktenvermerk vom 4.7.2022: Linzer Straße – Radfahren gegen die Einbahn – Interpretation der 7 Tage-Verkehrszählung von 12.6.2023 – 18.6.2023: Aus der durchgeführten Verkehrszählung ergibt sich ein DTV von 581. Die V 85 beträgt 35 km/h. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 1 %.

Im Hinblick auf die Vorgaben der Abteilung Verkehr vom Land OÖ muss für den Fließverkehr eine Fahrbahnbreite von zumindest 3 m zur Verfügung stehen. In der Regel sollen aus heutiger Sicht für das Ermöglichen des Radfahrens gegen die Einbahn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- 1.) 3 m Fahrbahnbreite (mindestens).
- 2.) Durchgängig markierter Radfahrstreifen, Mindestbreite 1,5 m.
- 3.) Die Parkstreifen müssen mehr als 2 m Breite aufweisen, angestrebt werden 2,5 m.
- 4.) Keine erforderlichen rückwärtigen Ausparkmanöver (z.B. Schrägparker).

Wie bei diversen Lokalausweisungen festgestellt werden musste, ist die Linzer Straße im gegenständlichen Bereich zum Teil beidseitig verparkt. Durch die ausparkenden Fahrzeuge bzw. unachtsame Türöffnungen kann es zum Konflikt mit den Radfahrern kommen.

Darüber hinaus befindet sich vor Ort eine Volksschule. Die Schüler kommen zum Teil in Begleitung eines Erwachsenen mit dem Fahrrad zur Schule. Trotzdem kommt es zwischen den Kindern und den KFZ immer wieder zu gefährlichen Situationen, da die Kinder möglicherweise zu spät auf die Anweisungen der Begleitperson reagieren. Aus den oben angeführten Gründen wird aus heutiger Sicht von einem Radfahren gegen die Einbahn dringend abgeraten bzw. ist die dzt. Verordnung entsprechend den heutigen Vorgaben anzupassen.

Aktenvermerk vom 8.5.22

Linzer Straße – Radfahren gegen die Einbahn (Forderung nach Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vom 16.4.2023):

Im Hinblick auf die aktuelle RVS 03.02.13 Ziffer 8.4 ist das Radfahren gegen die Einbahn bei einer Fahrgeschwindigkeit der KFZ bis 30 km/h und bis zu einem DTV von 6.000 KFZ pro 24 Stunden möglich. Die Fahrbahnbreite (KFZ plus Radfahrer) darf maximal 5 Meter betragen. Bei größeren Breiten sind baulich getrennte Radfahranlagen vorzusehen. Im Hinblick auf den heute durchgeführten Lokalausweisung ist festzustellen, dass die verfügbare Fahrbahnbreite weit größer ist als 5 m. Die Fahrbahnbreite müsste daher entsprechend der RVS auf maximal 5 m reduziert werden. Der Nachweis über das vorhandene Verkehrsaufkommen (DTV) fehlt. Es wurde mit der Abteilung Verkehr (Land Oberösterreich) eine 7 Tage Messung vereinbart, um die V 85 und das DTV nach derzeitigem Fahrbahnverlauf zu ermitteln. Nach dem Vorliegen der Daten können weitere Schlüsse gezogen werden.

Aktenvermerk vom 20.12.22: Linzer Straße – Radfahren gegen die Einbahn:

Aufgrund einer vorliegenden aktuellen Geschwindigkeitsmessung im gegenständlichen Fahrbahnabschnitt ist festzustellen, dass die V 85 maximal 30 km/h beträgt. Im Hinblick auf das Radfahren gegen die Einbahn, wird eine 30 km/h Beschränkung verordnet, und zwar im Bereich von der Kreuzung Linzer Straße/Konrad-Meindl-Straße/Dr. Schauer-Straße bis zur Linzer Straße Knorrstraße/Magazinstraße. Westlich der Kreuzung Konrad-Meindl-Straße/Linzer Straße/Dr. Schauer-Straße besteht bereits eine Zone 30 Beschränkung. Im vorstehenden Fahrbahnabschnitt, auf der die 30 km/h Beschränkung neu verordnet wird, sind gut sichtbare Piktogramme lt. Plan VP-148-01-28-2022 zu markieren. Bei der Kreuzung Goethestraße – Linzer Straße ist im Bereich der Durchfahrt neben dem bestehenden Verkehrszeichen Vorrang geben, die Hinweistafel „Radfahrer von Links“ gut sichtbar anzubringen. Die Parkordnung ist im gegenständlichen Straßenabschnitt zu vervollständigen. Radfahren gegen die Einbahn ist damit möglich.

Stellungnahme zu Plan VP-148-01-28-2022 Linzer Straße Radfahren gegen die Einbahn: Aufgrund der positiven Stellungnahme des Amtssachverständigen vom 20.12.2022 wurde der zu dieser Zeit vorliegende Entwurf VP-148-01-28-2022 um eine Parkordnung ergänzt. Anlässlich des Umbaus der Kreuzung Linzer Straße/Knorrstraße (B1) wurde, um ein Radfahren gegen die Einbahn zu ermöglichen, die inzwischen gebaute Lösung realisiert. In diesem Zusammenhang wird im Plan von der Verkehrsplanung die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung vorgeschlagen und im Plan durch Symbole festgehalten. Am 04.07.2023 wurde seitens der Behörde ein

neuer Aktenvermerk mit einer negativen Stellungnahme zum gleichen Entwurf VP-148-01-28-2022 abgegeben mit der Begründung, dass aufgrund der beidseitigen Verparkung und damit zu geringer Breite der Fahrfläche die Linzer Straße für ein Radfahren gegen die Einbahn nicht geeignet ist.

Nachdem die Verordnung „Radfahren gegen die Einbahn“ in der Linzer Straße seitens der Behörde aufgehoben wurde, gelten bei einer Neuverordnung die aktuell gültigen Richtlinien (RVS bzw. OIB i.d.g.F).

Seitens der Verkehrsplanung wird aufgrund der Tatsache, dass im Planungsgebiet eine Volksschule ist, die Verordnung einer 30km/h Beschränkung empfohlen. Im Zuge des Ordnungsverfahrens könnte die Möglichkeit der Umsetzung von Radfahren gegen die Einbahn im Zusammenhang mit der Auflösung von Parkplätzen auf einer Fahrbahnseite geprüft und bei ausreichender Breite der Fahrfläche (richtlinienkonform) positiv bewertet werden. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die Vorgaben für den Radverkehr, sondern auch für den Fußverkehr zu beachten. (Mindestbreite Gehsteig 1,5 m, Standardbreite 2,0 m).

6. Welche Veränderungen – etwa der juristischen Rahmenbedingungen – haben dazu geführt, dass das „Radfahren gegen die Einbahn“ nun nicht mehr möglich sein soll?

Antwort: Auf dem Gebiet der Straßenplanung werden vom Bundesministerium einschlägige Dienstanweisungen erlassen. Weiters werden vom Bundesministerium die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) für verbindlich erklärt.

Diese werden vor Gericht für die maßgebliche Beurteilung des Sachverhaltes herangezogen und erwirken dadurch einen besonderen Charakter hinsichtlich einer allfälligen Haftung. Gleichermäßen sind sie als aktueller Stand der Technik anzusehen und bilden damit die Grundlage für Handlungen der Verwaltung. In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus auf das Legalitätsprinzip gem. Artikel 18 Abs. 1 B-VG verwiesen. Dieses besondere Merkmal unseres Rechtsstaates determiniert die Grundlage von staatlichem Handeln.

Für die Ordnungsprüfung im Fall „Radfahren gegen die Einbahn in der Linzerstraße“ war die RVS 03.02.13 anzuwenden. Andere einschlägige Rechtsnormen, wie beispielsweise die Straßenverkehrsordnung, werden vom nationalen Gesetzgeber festgelegt und finden selbstverständlich in der jeweils gültigen Fassung bei Ordnungsprüfungsverfahren ihre Berücksichtigung. Die Verkehrsplanung verweist außerdem explizit auf die Normen des Österreichischen Institut für Baunormen (OIB).

7. Gab bzw. gibt es seitens der Stadt Wels eine Möglichkeit das Ergebnis des Prüfungsverfahrens des Landes zu beeinspruchen? Wenn ja, wurde oder wird dies geschehen?

Antwort: Eigenverantwortlich dafür ist die Stadt Wels aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschriften. Da im gegenständlichen Fall eine eindeutige Rechtsmeinung vorherrscht bzw. ein Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen vorliegt, ist ein Einspruch oder eine Missachtung dieses Ergebnisses rechtlich nicht vertretbar. Ich verweise hiermit nochmals auf das Legalitätsprinzip wie in Punkt 6 erwähnt.

8. Wurden die Veränderungen beim Thema „Radfahren gegen die Einbahn“ der Bevölkerung mitgeteilt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Grundsätzlich normiert der Gesetzgeber dafür keine explizite Behördenzuständigkeit, es ergibt sich auch keine individuelle Parteistellung. Verordnungen im Straßenverkehr werden gemäß einschlägigen Rechtsnormen mittels Verkehrstafel oder sonstigem zweckmäßigen Mittel den Normunterworfenen kundgemacht. Dazu bestehen eine ausgeprägte Judikatur und verfestigte Rechtsmeinung, welche die Natur der Teilnahme im Straßenverkehr bestimmt. Darüber hinaus werden die Ausflüsse der Verordnungen in Streumitteln der Stadt Wels, wie beispielsweise der „Radlerkarte“ berücksichtigt, sobald es zu einer Neuauflage dieser kommt.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Dr. Rabl: Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat GR. Miriam Faber als neue Vorsitzende der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und GR. Alessandro Schatzmann als neuen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden angezeigt. Ich gratuliere sehr herzlich zu diesen neuen Positionen.

Abänderungsanträge; Unklarheit im Zuge der GOGR:

Bgm. Dr. Rabl: In der letzten Gemeinderatssitzung tauchte im Zuge der Geschäftsordnung eine Unklarheit auf die Frage, ob sich Abänderungsanträge nur auf den Antrag selber oder auf die Begründung beziehen können. Es gibt dazu eine umfangreiche Stellungnahme von Dr. Kitzmantel. In dieser wird festgehalten, dass Abänderungsanträge auch für eine Begründung zulässig sind. Insofern war die Entscheidung vom letzten Mal richtig. Sollte jemand Interesse an dieser juristischen Ausführung haben, richtet bitte eine entsprechende Mitteilung an Dr. Kitzmantel, damit dieser diese Stellungnahme weiterleitet, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dagegensprechen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, NEOS und MFG betreffend Durchführung einer Landesgartenschau in Wels im Jahr 2027
Verf-015-I-23-2023

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Nachdem zur Dringlichkeit keine Wortmeldung erfolgt, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ-, FPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, NEOS und MFG wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend Einrichtung einer Frauenübergangswohnung bzw. Notwohnung für Frauen in schwierigen Situationen in Wels
Verf-015-I-22-2023

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in der Anlage 2 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Nachdem zur Dringlichkeit keine Wortmeldung erfolgt, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Danke sehr, die Dringlichkeitsanträge werden wie üblich am Ende der Tagesordnung behandelt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Mag. Walther Derschmidt, Wels;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER
BdB-325-01-7-2023

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 10.10.2023:

Herrn Mag. Walther Derschmidt, Wels, wird in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen und Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER verliehen.

Einstimmig angenommen.

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2023/20

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 10.10.2023:

Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Kreditübertragungen und die in den Anlagen 3 und 4 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

3.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2023/22

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 10.10.2023:

Die Kreditüberschreitung vom 08.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

4.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2023/23

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 10.10.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditübertragungen und die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

5.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2023/25

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 10.10.2023:

Die beantragten Kreditübertragungen (Anlage 1) und Kreditüberschreitungen (Anlagen 2 und 3) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

6.)

Straßenbauprogramm der Stadt Wels für das Jahr 2024
Grundsatzbeschluss nach der Bauvorhaben-
Übertragungsverordnung 2019
BauD-BauS-21-2023

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss am 07.09.2023:

Das beiliegende Straßenbauprogramm für das Jahr 2024 wird vorbehaltlich der budgetären Bedeckung beschlossen.

GR. Bruckner: Ich beziehe mich bei diesem Straßenbauprogramm 2024 auf den Radweg und auf das Bauvorhaben Vogelweiderstraße, Lückenschluss Römerstraße/Billrothstraße. Allerdings ist die Vogelweiderstraße eine Landesstraße, eine Hauptverkehrsstraße und eine Straße mit starkem Verkehr.

Der Radweg beginnt im Norden von Wels in Oberthan und endet in der Römerstraße. Dort müssen dann die Radfahrer die Straße benützen und in weiterer Folge beginnt wieder der Radweg in der Billrothstraße. In diesem Bereich des Lückenschlusses befinden sich zwei große Firmen. Neben dem starken Verkehr ist dort auch eine starke Zu- und Abfahrt von LKW- und Schwerverkehr gegeben. Immer wieder ist dort ersichtlich, dass Radfahrer Angst haben auf der Straße fahren zu müssen und benutzen dort daher sehr oft den Gehsteig. Auch mir ist es unangenehm, wenn ich dort runterfahre. Heute bei der Fahrt zu dieser Gemeinderatssitzung war es ebenso. Auf diesem Lückenschluss bin ich von zwei LKW überholt worden, das ist wirklich äußerst unangenehm.

Wir reden immer vom sicheren Schulweg. Dieser Lückenschluss Vogelweiderstraße ist auch eine Zubringerstraße zur Volksschule, der Neuen Mittelschule Vogelweide und auch zu den Schulen im innerstädtischen Bereich. Dieser Lückenschlussbau war in den Jahren 2023, 2022, 2021, 2020 und 2019 im Straßenbauprogramm. Warum ist seit 2019 nichts passiert und warum schreibt ihr ihn jedes Jahr neuerlich in das Straßenbauprogramm?

Bei der letzten Sitzung des Mobilitätsausschusses vor vierzehn Tagen fragte ich deine Mitarbeiter, was mit diesem Radweg passiert. Lapidar erhielt ich die Antwort, dass dieses Bauvorhaben in Sicht ist, hängt vom Budget, vom Land Oberösterreich etc. ab. Sehr geehrte Kollegen der SPÖ-Fraktion, sie sind seit Jahren in Wels für die Radwege zuständig und sie haben es bis jetzt nicht geschafft diesen Radweg zu bauen. Ich bin neugierig, ob dieser Lückenschluss 2024 gebaut wird und freue mich auf die Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung im nächsten Jahr.

GR. Kittenbaumer: Die Straßen unserer Stadt sind das Rückgrat unserer Mobilität und ein wesentlicher Bestandteil unseres täglichen Lebens. Das Straßenbauprogramm 2024 ist ein wichtiger Schritt, um die Qualität unserer Verkehrsinfrastruktur zu sichern und zu verbessern. Da sich unsere Stadt Wels ständig weiterentwickelt, ist die Pflege und Planung

unserer Straßen, Fuß- und Radwege, Schutzwege und Brücken von entscheidender Bedeutung.

Das Straßenbauprogramm 2024 beinhaltet ein Straßenneubau- und ein Straßenerhaltungsprogramm, Brückenneubau- und Brückenerhaltungsprogramme, die natürlich für unsere Stadt wichtig sind, wodurch Verkehrsflüsse effizienter gestaltet und die Sicherheit erhöht werden sollen. Ein wesentlicher Anteil ist die Neuerrichtung der Brücke von der Pernau nach Schleißheim und ein weiterer Focus des Straßenbauprogrammes liegt auf der Verbesserung der Ausleuchtung der Schutzwege. Das ist uns immer ein wichtiges Anliegen.

Ebenso ist die Erweiterung der Fuß- und Radwege ein wichtiger Schritt zu umweltfreundlicher Mobilität in der Stadt. Daher möchte ich heute auch wieder die Gelegenheit nutzen unseren herzlichen Dank für die Erstellung und Ausarbeitung des Straßenbauprogrammes an unseren Mobilitätsstadtrat und natürlich an die engagierten Mitarbeiter des Magistrates in der Dst. Tiefbau auszusprechen. Die erfolgreiche Ausarbeitung eines solch ehrgeizigen Straßenbauprogrammes wäre natürlich ohne die engagierte Mitarbeit unseres Referenten Stefan Ganzert und natürlich ohne die fleißige Mitarbeit der städtischen Mitarbeiter der Dst. Tiefbau nicht möglich.

Daher mein Dank noch einmal an dich, lieber Stefan. Das Mobilitätsressort ist kein einfaches, aber du meisterst es mit Bravour, mit großem Engagement und natürlich mit Mut. Die Vorsitzführung im Mobilitätsausschuss ist wirklich sehr transparent und wird optisch sehr gut präsentiert.

Weiters möchte ich DI. Scherer und Ing. Steinmaßl danken, die hier wirklich harte Arbeit leisten, um sicherzustellen, dass unsere Straßen im besten Zustand sind und in Zukunft bleiben. Daher möchte die Sozialdemokratische Fraktion einen großen Dank für das großartige Engagement aussprechen und bitte macht weiter so für unsere Straßen.

GR. Faber: Unsere Fraktion wird sich bei diesem Punkt enthalten, weil in dieser politischen Willenserklärung zu wenig sichere Geh- und Radwege stecken. Alleine beim Beispiel mit der Dragonerstraße/nordseitig zwischen Zeileisstraße und Franz-Fritsch-Straße - ein sehr kleines Stück – ergibt sich wieder eine Lücke zwischen der Franz-Fritsch-Straße und der Kienzlstraße. Das gefällt uns nicht und ist einfach zu wenig.

GR. Weidinger: Lieber Kollege Bruckner, Herr Landesrat Steinkellner gehört der FPÖ-Fraktion an und ist in Oberösterreich für den Verkehr zuständig. Ein kleiner Anruf und vielleicht geht das dann mit dem Lückenschluss etwas schneller. Ein gutes Zeugnis kann ich dem Stefan auch nicht so richtig ausstellen. Vorweg – wir werden uns auch der Stimme enthalten und es sollte zu denken geben, wenn zwei Fraktionen diesem Straßenbauprogramm nicht zustimmen.

Inhaltlich möchte ich auf die einzelnen Vorhaben gar nicht eingehen. Das ist oft so, hier kannst du nichts dafür, denn das sind notwendige Straßenneubauten, Fräs- und Asphaltierungsmaßnahmen, Kanalarbeiten und dergleichen. Ich gebe dir Recht, dass hier nicht sehr viel Spielraum ist. Wir enthalten uns der Stimme, weil das große Gesamte fehlt. Ich bin seit fast 20 Jahren im Verkehrsausschuss und seit 20 Jahren höre ich das Wort „Mobilitätskonzept“. Seit einigen Jahren wird auch von einem „überregionalen Verkehrskonzept“ gesprochen.

Dazu haben sich diverse Umlandgemeinden zusammengeschlossen und entwickelten ein Verkehrskonzept, wie der Verkehr in Wels und rund um Wels aussehen könnte. Lese ich jetzt den Kaiser-Josef-Platz zu erneuern, die Brücke nach Schleißheim zu bauen, die bei diesem überregionalem Verkehrskonzept sehr wichtig ist, weil dadurch der Landesradweg weitergeführt werden kann oder auch die Roseggerstraße, so stimmt irgendetwas nicht zusammen. Vielleicht hat es nie überregionale Besprechungen gegeben. Es müsste hier nachgefragt werden, was sich auf diesem Gebiet tut bzw. wie der Verkehr nicht nur auf der Schiene, auf der Straße und dem Radweg aussieht. Wie ist die zukünftige Verbindung nach Linz, wie der dreispurige Ausbau nach Gunskirchen bzw. nach Lambach. Eigentlich sollte über diese Dinge in diesem überregionalen Verkehrskonzept gesprochen werden, damit wir irgendwann Nägel mit Köpfen machen und sagen können, jetzt haben wir ein Straßenbauprogramm oder eine Vision, wo es hingehen soll.

Bei der Roseggerstraße ist die ÖVP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass dieser Lückenschluss von Richtung Neustadt in Richtung Thalheim auch für den Autoverkehr geöffnet werden muss. Dadurch hätten wir einen Ring um die Innenstadt. Es ist leider dort nicht möglich, weil im Mobilitätsausschuss immer wieder so hastig übereifrig diskutiert wurde, wie das Thema Radweg zwischen Maximilianstraße und Ringstraße präsentiert wurde. Dazu erhielt ich überhaupt zu wenige Informationen und wir enthielten uns damals schon im Ausschuss der Stimme.

Nach Gesprächen in der Fraktion sind wir nach wie vor der Meinung, dass das Stück Maximilianstraße bis zur Ringstraße wieder für den Fahrzeugverkehr geöffnet werden soll. Wir produzieren damit einen ziemlich starken Umgehungs- und Umwegsverkehr. Von der Neustadt kommend kann ich nicht einmal die Tiefgarage am Kaiser-Josef-Platz erreichen. Es ist wirklich kompliziert und man müsste eigentlich über die Dr. Koss-Straße in die Alois-Auer-Straße einfahren und dann geradedurch auf den Kaiser-Josef-Platz. Wir glauben, was hier an Verkehr produziert wird, ist nicht geeignet, um hier dieses Straßenbauprogramm als großen Wurf zu bezeichnen.

Für mich ist es wichtig, den Fahrradverkehr zu forcieren und es wäre möglich gewesen das Ganze gemeinsam mit dem Autoverkehr durchzuziehen. Es hieß 12 Parkplätze würden wegfallen. Mich wunderte, dass bei der Präsentation des neuen 5. Vorschlages die GRÜNEN zustimmten. Für uns bedeutet das, es ist kein Konzept dahinter, ein Husch-Husch-Straßenbauprogramm, welches uns zu wenig weit geht. Wir würden gerne gewisse Pflöcke einschlagen, wo wir sagen wie der Verkehr wirklich aussieht und das Zusammensitzen mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden funktionierte offensichtlich nur anfangs. Hier ist für mich alles möglich, auch die berühmtberühmtesten Haltestellen der Westbahn. Wie sieht es auf der Autobahn aus und wie bringen wir den Verkehr nicht mehr in die Stadt, sondern aus der Stadt? Themen, die zwei, drei Funktionsperioden benötigen, aber irgendwann sollten wir anfangen. Aber die Mobilitätsstadträte schreiben Jahr für Jahr immer nur etwas fort. Das ist uns für die Zukunft auf dem Verkehrssektor etwas zu wenig, daher werden wir uns heute der Stimme enthalten.

GR. KR. Schönberger: Es muss zwischen einem Straßenbauprogramm und einem Verkehrskonzept unterschieden werden. Das ist Grundvoraussetzung zum Lesen eines solchen Antrages. Was ist ein Straßenbauprogramm? Im Prinzip sind das 90 % Notwendigkeiten, die durchgeführt werden müssen. Angefangen von den zu auffüllenden

Schlaglöchern bis zu den Erschließungen für neue Wohnbauten. Hier dagegen zu sein oder sich der Stimme zu erhalten, stößt bei mir auf großes Unverständnis. Man kann immer Ergänzungen haben und natürlich gibt es irgendwo noch einen zu errichtenden Radweg, natürlich gibt es irgendwo noch eine Straße, die nicht so geführt ist, wie die einzelnen Fraktionen sich das vorstellen. Aber deshalb das Straßenbauprogramm per se als solches abzulehnen oder nicht dafür zu sein, ist ein eigenartiger Zugang.

Sie müssen den Menschen in den Oberfeldhöfen erklären, warum sie nicht wollen, dass dort die Straßen erschlossen werden, wenn dort in Zukunft Wohnungen errichtet werden. Das hat sehr großen Aufklärungsbedarf. Zur Erinnerung war beim Beschluss des Verkehrskonzeptes Roseggerstraße Roland Strassl von der ÖVP-Fraktion der Verkehrsreferent. Dieser hätte damals die Roseggerstraße genau wie beschlossen in der zweiten Bauphase umsetzen können. Nur er machte es halt nicht. Es stellt sich die Frage, warum er es nicht gemacht hat, weil dann hätten wir es schon lang.

Dass dort überhaupt etwas gemacht wird, scheiterte an den Parkplätzen der Polizei in der Roseggerstraße. Aber, dass deswegen das Straßenbauprogramm abgelehnt wird, ist unverständlich. In diesem Sinn würde ich hoffen sie gehen noch einmal in sich, kommen aus sich heraus und zeigen mit der Hand rechtzeitig auf.

GR. Rigotti: Lieber Stefan, es ist mir klar, dass das Straßenbauprogramm ein riesiges, umfassendes, monströses Ding ist und von unglaublich schwieriger Aufgabe. Das möchte ich dir nicht streitig machen, dennoch möchte ich auf ein paar Sachen eingehen. Bei der Linzer Straße hast du von 3 m Breite gesprochen. 1,5 m brauchen wir bis zum Radstreifen etc. Ich wohne in dieser Straße und ging mit einem Freund und einem Rollmeter die Linzer Straße ab. Du hast – bis auf einige kleine Stellen – überall mindestens 4 m Breite. Die dazugehörigen Fotos habe ich dir ausgedruckt.

Ein Auto mit ausgeklappten Spiegeln kommt auf ca. 2,30 m Breite, so habe ich als Radfahrer noch 1,70 m Platz gegen die Einbahn zu fahren. Wenn sich das alles mit 1,70 m in einer 30 km/h-Zone nicht ausgeht, dann weiß ich nicht. Ich wohne dort jahrelang und es passierte nie etwas. Werden dann in einer Nacht- und Nebelaktion einfach die Schilder abmontiert, wo ich mit dem Rad halten darf wird weggefräst und alle sind sich wieder einig, so gelangen wir wieder zurück ins Jahr 1980.

Wir reden immer davon mehr machen zu wollen und dann wird so eine wichtige Verbindung von der Pernau und dem Industriegebiet in die Innenstadt einfach gekappt. Du bist natürlich nicht schuld, sondern es sind wieder alle anderen daran schuld. Vielleicht rufen wir auch den Landesrat Steinkellner oder sonst irgendwen an. Wir reden immer darüber für den Radverkehr etwas machen zu wollen, aber geschehen tut nichts. Soviel zur Linzer Straße!

So schwer stelle ich mir das Straßenbauprogramm dann auch wieder nicht vor, möchte dir deine Tätigkeit aber nicht streitig machen. Vor einigen Tagen wurde der Parkplatz Ecke Adlerstraße/Fischergasse - eine in sich geschlossene Fläche mit 40 bis 50 Parkplätzen - neu weiß markiert, damit alle Autofahrer leicht in die Parkfläche finden. Einige Schritte weiter Richtung Adlerstraße, auf der gegenüberliegenden Seite, haben wir Radgegenverkehr und viele Schüler aller Altersklassen.

Ich würde dir vorschlagen, dich einmal montags bis freitags mit dem Rad dort aufzuhalten. Es sind Schüler mit Ohrstöpseln unterwegs, es wird geklingelt, gefuchelt und gedeutet und

am Boden sind keine Piktogramme mehr sichtbar. Es ist nicht ersichtlich, dass hier ein Radweg ist, ein Radweg mit Gegenverkehr und ein Gehweg. Nicht nur Erwachsene sind unterwegs, sondern auch Erwachsene mit Kindern an den Händen. Hier hätten wir nur diese paar Meter weiter auch diese Piktogramme neu kennzeichnen müssen. Das hätte wesentlich zur Sicherheit für uns alle beigetragen.

In der Fahrradstraße, wo Parken schon immer verboten war, wurde mit den Anrainern nicht gesprochen. Z.B. kommen dort die Großeltern zum Mittagessen, parken wie immer am gewohnten Parkplatz und bekommen jetzt einen Strafzettel, weil dies seit der Fahrradstraße exekutiert wird. Warum wurde hier nicht mit den Anrainern gesprochen? Ich bin natürlich für eine Fahrradstraße, aber man darf sich in deiner Tätigkeit doch etwas über deine Vorgehensweise wundern.

StR. Rammerstorfer: Danke Stefan, es ist natürlich ein ambitioniertes Programm, bei dem naturgemäß der Radfahrverkehr zu kurz kommt – das wird dich jetzt aber wenig überraschen.

Wir haben in Wels viele Mehrzweckstreifen und viele Radwege. Viele davon werden aber in der Praxis nicht als solche benutzt, sondern als LKW-Parkplätze, z.B. der Mehrzweckstreifen entlang der Dragonerstraße, genau dort wo der Radweg entstehen soll. Hier wäre natürlich der schon erwähnte Lückenschluss bis zur Kienzlstraße wichtig. Ich weiß, es ist nicht deine Aufgabe, aber es horchen Personen von der uniformierten Exekutive zu und hier sollte man viel mehr darauf achten die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Da würde ich mir von der Polizei mehr Eifer erwarten, insbesondere bei Verstößen gegen das Halte- und Parkverbot auf Mehrzweckstreifen und auf Radwegen. Das ist leider Alltag!

Es sind 3 Mio. Euro für die Kaiser-Josef-Platz-Umgestaltung vorgesehen und wir wissen keine Details dazu, wofür wir hier stimmen – ein Punkt, warum wir diesem TOP nicht zustimmen bzw. uns der Stimme enthalten. Ansonsten wünsche ich dir alles Gute bei der Umsetzung. Ich weiß, du hast ein sehr schweres Amt zu tragen. Viel Glück und viel Erfolg!

StR. Ganzert: Mein zweites Jahr als Mobilitätsreferent und wieder einmal „Kummerstunde“ im Gemeinderat. Egal, was ich mache, es wird nicht passen und auch nicht funktionieren. Ob ich jetzt 15 oder 30 Mio. Euro in die Hand nehme oder gar nichts. Man kann immer Dinge suchen, über die man sich ärgert und über die man einfach Kritik übt. Das ist komplett legitim, das verstehe ich, mache ich selber laufend, aber ich rede nicht gerne über ungelegte Eier und versuche gerne etwas auszuarbeiten. Das braucht einfach manchmal seine Zeit und ich bin keiner, wie viele meiner Kollegen aus anderen Städten, die immer groß ankündigen und man kann sich dann nicht mehr an die Versprechen aus dem letzten Monat erinnern. Ich sehe mir das ganz genau an.

Die Besonderheit in diesem Ressort sind die Sachzwänge. Kollege Weidinger wird mir hier zustimmen, denn es können nicht nach gut dünken einfach Markierungen, eine 30-er-Zone, Radfahren gegen die Einbahn in der Stadt gemacht werden, sondern das hat alles rechtliche Grundlagen. Persönlich ärgert es mich sehr, wenn es einfach zeitlich dauert, weil es einfach bei solchen Dingen so viele Partner braucht. Dabei werde ich selbst oft wütend, weil ich oft nicht verstehe, wieso vermeintlich kleine Probleme und kleine Dinge oft so lange dauern bzw. ich mich dafür bei Kontakten mit den Bürgern genieren muss. Wenn ich an

irgendetwas die Schuld tragen sollte, so entschuldige ich mich gerne dafür, weiß aber, dass es nicht so ist.

Das Thema Vogelweiderstraße steht seit 2019, aber es scheitert nicht an der Stadt Wels, nicht daran, dass es nicht im Straßenbauprogramm steht und auch nicht an der entsprechenden Budgetierung. Grundeigentümer ist das Land Oberösterreich und die Umsetzung ist in den vergangenen Jahren nicht gelungen. Das Land hatte kein Baulos, wir haben eine Priorisierungsliste mit dem Land und dort ist es Priorität 1. Bei jeder uns bietenden Gelegenheit versuchen wir das zu verdeutlichen. Ich halte nichts davon diese Dinge irgendwelchen Parteien zuzuschreiben, denn es liegt hier wirklich an Sachzwängen.

Danke Kollege Kittenbaumer, auch ich bin der Überzeugung eine transparente Kultur im Mobilitätsausschuss zu haben. Wird hier von einer Husch-Pfusch-Aktion in der Roseggerstraße gesprochen, so verstehe ich die ÖVP-Fraktion, weil sie das einfach nicht möchte. Das kann immer wieder kundgetan werden und das verstehe ich auch. Wir haben aber keine Husch-Pfusch-Aktion, sondern es ist eine Sache seit Roland Strassl, der von 2003-2009 einer meiner Vor-Vor-Vorgänger war, die seither diskutiert wird. Ich habe mir zum Ziel gesetzt in dieser Periode diese Diskussion zu beenden – egal ob es so oder so kommt.

Wir zogen das nicht schnell durch, sondern begannen mit vier Varianten, die in mehreren Mobilitätsausschusssitzungen besprochen wurden. Dazu berücksichtigten wir dann auch noch die Ergänzungswünsche und einen Antrag, der im Gemeinderat eingebracht wurde. Wir versuchten das mit voller Expertise zu präsentieren. In einer Demokratie zählt die Mehrheit und deshalb gab es dann den entsprechenden Beschluss.

Das ewige Gerede mehr Fahrradverkehr zu wollen, sich aber dann ärgern, wenn der Fahrradverkehr attraktiver gemacht wird und dafür der Autoverkehr unattraktiver wird, gehört für manche einfach dazu. Wo waren manche Kollegen im Ausschuss bei Vorstellung des Mobilitätskonzeptes? Hier wurde von Seiten der Beamten genau dieser vorliegende Wunsch präsentiert. Natürlich stört es mich nicht schneller in dieser Angelegenheit zu sein. Es liegt aber nicht daran, weil ich das mutwillig nach hinten verzögere, sondern es sind Ausflüsse, genauso wie das überregionale Verkehrskonzept.

Heute um 13 Uhr hätten wir dazu eine Besprechung mit dem Land OÖ in Gunskirchen gehabt. Aus personellen Gründen wurde dieser Termin vom Land OÖ abgesagt. Auch das ist noch nicht fertig und man kann mir daran natürlich wieder die Schuld geben. Seit meinem Antritt 2021 bin ich drauf und dran und ja, es braucht diese überregionale Bedeutung und diese Verbindungen, ich kann aber nur ständigen Druck ausüben.

Der vorliegende Antrag ist ein Straßenbauprogramm, kein Mobilitätsprogramm und auch kein Abstimmungsprogramm mit anderen Partnern und daher ist es nicht aufgeführt, aber wir haben all diese Diskussionen mit den ÖBB oder der ASFINAG. Wir werden bald den Vertrag betreffend Lärmschutzwände mit der ASFINAG unterzeichnen können, wir haben Studien gemeinsam mit dem Land OÖ zu der Entlastung der Kreuzung Oberfeldstraße im Bereich vom OBI-Baumarkt. Wir haben die Unterlagen von den ÖBB zum Ausbau der S-Bahn. Infrastrukturprojekte mit Partnern, wie dem Land und dem Bund müssen oft in Dekaden gedacht werden. Die ÖBB sagen nicht es nächstes Jahr zu machen, sondern verfügen über entsprechende Rahmenpläne.

Entscheidend ist allerdings und das sehe ich als meine Aufgabe, jetzt den Fuß in die Türe zu stellen, darauf bedacht zu nehmen und die Flächen nicht falsch zu verwerten. Das alles soll mitbedacht werden, damit dann einmal mein Nach-Nach-Nachfolger diese S-Bahn-Station oder ein neues Kleeblatt auf der Autobahn eröffnen kann. Es muss einer diese Schritte gemacht bzw. damit begonnen werden.

Beim Thema Linzerstraße, vielleicht lieber Kollege bewirbst du dich als Amtssachverständiger beim Land OÖ, da der Zuständige in Pension geht. Nachdem du dir den Amtssachverständigen selbst zuschreibst, kann hier beim Land interveniert werden. Ich muss hier ähnlich wie beim Gericht einen Amtssachverständigen mehr Glauben schenken als einer Sache, die ich dir nicht absprechen möchte. Ich gebe zu nicht jeden Meter einzeln abgemessen zu haben, sondern vermittelte auf mehr als fünf Seiten worum es dort nicht geht und warum das nicht funktioniert.

Es kann immer noch gesagt werden, dass dutzende Leute irren und einige Versuche liegen immer wieder falsch. Das Missglückte an dieser Anfrage war ja eher, dass es nicht so sehr um diese Verordnung geht, denn die Breite ist die Breite und wenn die Rechtsnormen das so vorsehen, werden wir das nicht besseren Wissens machen. Vor allem möchte ich hier die zuständigen Mitarbeiter nicht in die Haftung drängen, sollte es z. B. zu einem Unfall kommen. Es geht aber darum eine Einigkeit zu finden und diese fehlt mir hier sehr stark.

Ich darf es dann ausbaden, ein Kleinstreit, der nicht zu einer Stadt wie Wels passt und der auch nicht meinem urbanen Anspruch entspricht. Andere Städte sind mutig und trauen sich sehr viel. Wenn es nach mir ginge, wäre der Stadtplatz im Osten nicht nur im Sommer, sondern länger frei von fließendem Verkehr. Wir könnten uns viele Dinge vorstellen. Dafür braucht es aber ein gemeinsames Bekenntnis. Ich habe in vielen Städten mich darüber erkundigt, wie es dort möglich ist. Als klare Botschaft kam die Antwort, dass das von allen getragen werden muss. Hier muss mit einer Zunge gesprochen und klar gesagt werden das tun zu wollen.

Wir versuchten das mit der Erhöhung des Fahrradverkehrsanteils auf 20 Prozent, aber wir müssen das in den entsprechenden Umsetzungen auch tragen. In der Linzerstraße arbeiten wir an einem Plan, um das wieder zu ermöglichen. So wird es dort heißen, um dort vorschriftsgemäß etwas zu ermöglichen müssen auch Parkplätze wegfallen. Möchte man das haben oder möchte man das nicht haben? Es bringt mir nichts Lösungen zu entwerfen und irgendeine Fraktion beginnt eine Unterschriftensammlung für den Parkplatzerhalt. Das ist der Sache nicht dienlich. Da kann ich mich nächstes Jahr wieder hinstellen und wir werden diese Dinge ewig bestreiten. Deshalb die Frage, wie weit wir uns nach vorne trauen. Diese jetzt geführte Diskussion gehört zum Mobilitätskonzept geführt mit Experten. Es darf davon ausgegangen werden, dass solch ein Projekt 18 Monate dauert und dann geht es noch darum, was der Gemeinderat dazu sagt. Das sind die Leitlinien für die zukünftige Arbeit im Straßenbau und insbesondere in der Mobilität.

Insofern möchte ich noch einmal auf das zurückkommen, um das es eigentlich geht. Es geht heute um das Straßenbauprogramm und das ist die Ermächtigung des Gemeinderates an die zuständige Dienststelle mit den angemeldeten Mitteln diese Projekte umzusetzen. Ich bedaure sehr, dass es Fraktionen gibt, die nicht mitgehen wollen.

Ich kann einzelne Gründe verstehen, diese große Ablehnung aber nicht. Ich lade jeden herzlich ein mit mir ins Gespräch zu kommen und hätte mich über eine Diskussion im Ausschuss sehr gefreut. So hätte ich von der ÖVP- und der GRÜNEN-Fraktion erfahren, was es genau brauchen würde. So hätten wir den Antrag auf die nächste Sitzung verschoben und hätten darüber diskutiert. Bei Versendung des Aktes gab es keine Bestrebung für eine Diskussion bzw. hat mich niemand angerufen. Jeder kann mich anrufen, mit mir ins Gespräch kommen, das wäre der Sache förderlich und dienlich. Eine Diskussion wie diese bringt der Mobilität und auch dem Wandel in der Mobilität leider nicht sehr viel, außer ein zynisches Schmunzeln der Zuschauer.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird mit

gegen 27 Ja-Stimmen (FPÖ- + SPÖ-Fraktion, MFG)
9 Stimmenthaltungen (ÖVP- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)
angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Gemeinderätin Laurien Scheinecker, BA

7.)

Initiativantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
und der NEOS betreffend Umbenennung der Franz-Resl-Straße
und der Kuhnstraße
Verf-015-I-21-2023

GR. Scheinecker, BA: Ich darf heute die Berichterstattung übernehmen für den Antrag zur Umbenennung der Franz-Resl-Straße und der Kuhnstraße im Namen der SPÖ- und GRÜNEN-Fraktion und der NEOS. Straßennamen oder Namen von öffentlichen Plätzen sind eine wirkmächtige Form der Anerkennung von Personen. Es geht dabei um das Erinnern und auch um die Ehrung durch eine permanente Präsenz im öffentlichen Raum. Eine Straßenbenennung ist eine Ehre, die Nationalsozialisten oder Profiteure des NS-Regimes nicht gebührt.

In manchen Fällen in der Vergangenheit gab es klare Entscheidungen. Das wird sicher von niemanden hier bestritten, sonst hätten wir wahrscheinlich Adolf-Hitler-Plätze, Himmlerstraßen oder würden in Göring-Werken arbeiten. Bei diesen Beispielen mag es offensichtlich sein, aber der Nationalsozialismus hat nicht nur aus einigen wenigen Spitzenfunktionären bestanden. Der Nationalsozialismus wäre nicht zu so einer tragischen Größe gewachsen, hätte es nicht Mitläufer, Profiteure, Mitwisser und Unterstützer etc. gegeben.

Wir dürfen nichts unter den Teppich kehren und auch das aufzeigen, was erst Jahre später in unseren Fokus gerät. Dass die mangelhafte Entnazifizierung in Österreich es ermöglichte, dass ein Franz Resl oder ein Richard Kuhn sich unhinterfragt in unseren Stadtkarten befinden konnten, können wir 2023 ändern. In Linz wurde das bereits in mehreren Fällen mit Zustimmung der ÖVP-Fraktion getan: Gföllnerstraße, Pfitznerstraße, Porscheweg, Reslweg.

Wir müssen klarstellen welche Geisteshaltung wir in unserer Gesellschaft wollen und welche eben keinen Platz hat. Diese Umbenennungen sind kein Auslöschen, wie oft als Argument in der Vergangenheit angeführt wurde. Mit Zusatztafeln zu erklären, warum die Straßen umbenannt werden, warum manchen Menschen die Ehre abgesprochen wird im öffentlichen Raum präsent zu sein, wäre ein aktives Zeichen dessen Platz wegzunehmen und im konkreten Fall auch Platz herzugeben für Menschen, die Großartiges in den Zeiten des Nationalsozialismus geleistet haben.

Was aus Sicht der Antragsteller nicht sein sollte, ist das Belassen dieser Straßennamen mit dem Anbringen dieser diskutierten Zusatztafeln. Diese erklären zwar, weshalb dieser Straßename problematisch ist, aber wir nutzen im selben Zug für uns das faule Argument „das war halt früher so“, um heute keine Entscheidungen treffen zu müssen. Warum wir uns für diese Umbenennung einsetzen, dafür gibt es viele schlagkräftige Biografien und einschlägige Quellen. Vielen Dank an das Stadtarchiv für den ausführlichen Straßennamenbericht, der klar darlegt, warum man sich für diese Umbenennung einsetzen sollte.

Der Straßennamenbericht der Stadt Wels nennt drei Personen mit erheblichem Diskussionsbedarf: Richard Kuhn, Karl Heinrich Waggerl und Franz Resl. Zwei davon zeigten keine bis wenig Reue und weil sie nicht darauf plädieren können von nichts gewusst zu haben, wollen wir das heute gemeinsam zur Diskussion stellen.

Ein ganz besonderer Fall, der aus dieser Gruppe herausragt, stellt Franz Resl dar. Während bei Waggerl und Kuhn zumindest eine differenzierte Haltung und eine deutliche Veränderung des Verhaltens nach dem Krieg feststellbar ist, ist Franz Resl als Überzeugungstäter zu bezeichnen. Franz Resl war als Ratsherr der Stadt Linz mit einer beratenden Funktion mittelbar an den Handlungen des NS-Oberbürgermeisters beteiligt, seine antisemitische Grundhaltung lässt sich in seinen Werken nicht nur gut belegen, auch nach dem Krieg ist keine Spur eines Abrückens seiner Grundeinstellung zu belegen. Durch seine Literaturproduktion bildete er auch einen Teil des nationalsozialistischen Propagandaapparats – hier schwerpunktartig als Rechtfertigung des Vorgehens gegen die jüdischen Mitbürger. Er war auch NS-Obersturmführer.

Richard Kuhn gilt als opportunistischer Karrierist, der auf seine Freunde und Kollegen wenig Rücksicht nahm und ein herausragender Opponent der NS-Forschung im Bereich der Chemie war. Zwar trat er nie der NSDAP bei, zeichnete sich aber durch vorauseilenden Gehorsam von Beginn an aus. Er entließ schon 1933 seine jüdischen Mitarbeiter und meldete als Institutsvorstand seinen Nachbarn und Kollegen Otto Meyrhof 1936 bei der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, weil dieser (selbst Jude) noch drei jüdische Mitarbeiter beschäftigte. Er ließ sich auch in die Kriegsforschung voll integrieren und entwickelte ein eigenes militärisches Kampfgiftgas namens Soman. Aufgrund seiner Stellung im Wissenschaftsapparat war er über Menschenversuche informiert. Nach dem Krieg nahm er Kontakt mit Otto Meyrhof auf, um ihn für das Institut zurückzugewinnen, dies

aber vergeblich. Meyrhof drückte seine Enttäuschung darüber aus, dass Kuhn sich freiwillig in den Dienst des NS-Regimes gestellt hat.

Dem gegenüber Franz Grüttner. Dieser war Widerstandskämpfer während des zweiten Weltkrieges und bleibt aufgrund seines Engagements für die Errichtung eines KZ-Denkmal im Pollheimerpark in Erinnerung. Er leitete als Bürgermeister die Geschicke der Stadt von 02/1946 bis 11/1949. Bis heute erinnert keine Straße an ihn.

Zu Maria Stromberger, auch bekannt als der Engel von Auschwitz, möchte ich aus dem Bericht des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes zitieren: „Die Berichte über Nazi-Gräuel, verwundete Soldaten erschienen ihr so unglaublich, dass sie sich in ein Infektionsspital im besetzten Polen versetzen ließ, um sich selbst ein Bild machen zu können. Sie erfuhr dort von den Verbrechen in Auschwitz und ließ sich im Oktober 1942 in die Krankenstation für die dortige Lager-SS versetzen. Schwester Maria organisierte Medikamente für die Krankenstationen der Häftlinge, gab wichtige Informationen weiter, schmuggelte Pakete mit Plänen, Fotoplatten und anderes Beweismaterial hinaus zur polnischen Untergrundbewegung. Trotz versuchter Denunziationen und ihres sich verschlechternden Gesundheitszustandes hatte und behielt sie den Mut und die Kraft auch geheime Nachrichten, Sprengstoff, Waffen vom polnischen Widerstand zur "Kampfgruppe Auschwitz" zu bringen.

1945 wurde sie zunächst wegen des Verdachts der Beteiligung an den Verbrechen in Auschwitz interniert; polnische ehemalige Häftlinge erreichten mit ihrem Einsatz ihre Freilassung. Eine Anstellung als Krankenschwester fand sie nicht mehr, sie arbeitete als Hilfsarbeiterin in einer Textilfabrik. 1955 würdigte die Zeitschrift des KZ-Verbandes die Beteiligung des in Auschwitz ermordeten Ernst Bruger und der Maria Stromberger in der Widerstandsbewegung. In ihrer Vorarlberger Wahlheimat interessierte sich niemand für sie, 1957 starb sie vereinsamt an einem Herzinfarkt.“

Die zwei Letztgenannten hatten nicht die Ehre eines Straßennamens in dieser Stadt. Die ersten beiden sehr wohl. Ich bitte um diesbezügliche Diskussion und eine positive Beschlussfassung. Es gibt viele Dinge in unserer Geschichte, die wir nicht ändern können, aber hier haben wir Möglichkeiten. Möglichkeiten braune Flecken aufzuarbeiten und gleichzeitig auch Möglichkeiten Menschen in den Mittelpunkt zu rücken, die sich das tatsächlich verdient haben.

StR. Dr. Oberndorfer: Die Benennung der Straßen nach Widerstandskämpfern, nach Persönlichkeiten, die sich vor allem auch in dieser Zeit verdient gemacht haben, dagegen spricht überhaupt nichts. Diese können wir aus voller Überzeugung mitunterstützen.

Es geht jetzt nicht darum Straßen neu zu benennen, sondern Straßen umzubenennen. Hier muss noch einmal ein Schritt zurückgegangen werden, auch wenn hier vieles richtig gesagt wurde. Was bedeutet solch eine Umbenennung einer Straße? Für die Betroffenen, die in solch einer Straße wohnen, ist das ein doch nicht unerheblicher Aufwand. Im Prinzip ist es nichts anderes, als wenn ich übersiedle. Meine neue Adresse muss ich der Behörde, Versicherungen und allen möglichen Vertragspartner bekanntgeben. Auch wenn im Antrag steht die Kosten sollen ersetzt werden, so sind das nicht immer monetäre Kosten, sondern es ist vor allem auch ein Aufwand, der auf die betroffenen Bürger zukommt. Diesen Aufwand ersetzt einem keiner.

Ich bürde hier betroffenen Bürgern etwas auf. Warum soll das gerechtfertigt sein? Ist diese Umbenennung wirklich alternativlos oder gibt es einen Weg, der nicht zu diesem Aufwand führt, der aber im Ergebnis dasselbe Ziel erreicht? Über das Ziel klarzustellen, dass wir diese hier einmal geehrten Persönlichkeiten heute nicht mehr ehren würde. Gibt es einen Weg, gibt es eine Alternative zur Umbenennung? Es kommt darauf an, der Adolf-Hitler-Platz wurde schon angesprochen. Der ehemalige Stadtplatz wurde 1938 tatsächlich so benannt und hieße der Stadtplatz heute noch Adolf-Hitler-Platz, dann würde ich selbstverständlich für eine Umbenennung sein.

Der Adolf-Hitler-Platz wurde 1938 im Zuge des Anschlusses – also schon während der NS-Herrschaft – so benannt. Außerdem ehrt er eine Person genau dafür, weil er Kopf der NS-Ideologie war, genau dafür, weil sie sich nationalsozialistisch betätigt hat. Das geht nicht! Eine solche Benennung müsste sofort rückgängig gemacht werden und das wurde auch unmittelbar nach dem Krieg gemacht.

Bei Kuhn, Resl und Waggerl, die drei Problematischsten, zwei davon wurden hier genannt, ist das etwas anders gelagert. Diese Personen wurden in den 60er-, 70er-Jahren, also deutlich nach Ende des Zweiten Weltkrieges, in einer Zeit, wo schon Freiheit und Demokratie in Österreich herrschte, für ihr berufliches Wirken geehrt. Kuhn als Wissenschaftler, der hier sehr viel forschte und Neues zu Wege bringen konnte. Resl und Waggerl für ihr literarisches Wirken. Sie wurden nicht dafür geehrt, dass sie sich nationalsozialistisch betätigt haben, also nicht für ihre Ideologie, sondern für ihr berufliches Wirken.

Aber bei diesen Personen wurde nur das berufliche Wirken berücksichtigt und die Unterstützung des NS-Regimes wurde bewusst oder unbewusst nicht negativ in Anschlag gebracht. Es wurde keine Gesamtbeurteilung vorgenommen. Das wurde damals offensichtlich ausgeklammert und war für diese Zeit symptomatisch. Denken wir hier an die Zusammenarbeit eines Bruno Kreisky mit einem Friedrich Peter. Der eine musste wegen seiner Herkunft, seines Glaubens emigrieren, der andere Offizier genau eines solchen Mordkommandos, welches den einen jagen und töten würde. Solch eine Zusammenarbeit zwischen einem NS-Offizier mit einem Bürger, der immigrieren musste, kann man sich heute nicht vorstellen. Damals war das gang und gäbe.

Das Geschichtsbild hat sich seit den 60er- und den 70er-Jahren ganz radikal geändert. Die Bewertung der Geschichte und die Beurteilung der einzelnen Personen ist heute eine andere. Heute würde man weder Resl, noch Kuhn, noch Waggerl ehren, weil sie das NS-Regime unterstützten und weil heute bei einer Ehrung die Gesamtbeurteilung einer Person vorgenommen wird und nicht wesentliche Aspekte des Wirkens ausgeklammert werden. Es wird nicht nur auf die berufliche Leistung geschaut, sondern auch auf das, was er sonst noch getan hat.

Heißt das nun, dass wir diese drei Straßen umbenennen müssen, weil wir heute diese drei Personen nicht mehr ehren würden? Ich darf Oliver Radkolp, Professor für Zeitgeschichte, eine Persönlichkeit, die hier auch politisch außer Streit steht, zitieren und dieser sagte in einem Interview 2018: „Straßen umzutaufen würde bedeuten eine „klinisch reine Geschichte“ zu kreieren.“ „Klinisch reine Geschichte“ – wir wollen aber nicht vergessen, dass früher nach dem Krieg die NS-Verbrechen verharmlost, gerne zur Seite geschoben und dass NS-Verbrecher wieder in die Gesellschaft integriert wurden und man ihnen hohe

Position zukommen ließ. Österreich ließ sich erst sehr spät von dieser Doktrin „wir waren das erste Opfer“ verabschieden.

Da sind wir weit in den 80er-Jahren, in den 90er-Jahren, wo man sich von diesem Grundkonsens verabschieden konnte. Hier hat sich fundamental etwas verändert und wir sollen nicht vergessen in den 60er- und 70er-Jahren anders mit der Geschichte umgegangen zu sein. Damit das nicht vergessen wird, finden wir es richtig Zusatztafeln anzubringen. Diese sollten stichwortartig auf die NS-Vergangenheit und dann z.B. mittels QR-Code auf einen weiterführenden Text verweisen, wo tatsächlich eine Gesamtbeurteilung vorgenommen wird. So wie das in diesem Bericht des Stadtarchives von Mag. Kitzmantel vorbereitet wurde. Es soll sehr objektiv dargestellt werden, warum diese Person damals geehrt wurde, das kann ihr vorgeworfen werden, weil es tatsächlich nachweisbar ist. Also eine Gesamtbeurteilung, damit sich jeder Einzelne ein Bild davon machen kann.

Wir wollen aber nicht, dass diese in den 60er- und 70er-Jahren vorgenommen Ehrungen einfach verschwinden. Zusatztafeln sind sinnvoller als Umbenennungen! Wir wollen die Geschichte unserer Stadt nicht auslöschen. Das passt zu meinem Statement, ist aber ein Zitat der SPÖ-Kulturstadträtin Kaup-Hasler aus Wien. Hier wurde die gleiche Diskussion geführt, und die, auch wenn sie einer anderen Fraktion angehört, zum selben Ergebnis kam wie ich heute komme.

Ich verstehe das Ansinnen der SPÖ, der GRÜNEN und der NEOS und finde es vertretbar und grundsätzlich richtig. Wir stellen uns nicht per se gegen Umbenennungen, wir glauben aber es gibt noch einen besseren Weg: Die Anbringung von Zusatztafeln mit weiterführenden Informationen. Gut ist auch diese Diskussion, denn sie führt zur Schärfung des Geschichtsbewusstseins. Wir wollen nicht, dass die Geschichte vergessen wird.

Es gibt schon den Textvorschlag von Mag. Kitzmantel vom Stadtarchiv, auf den verwiesen wird und ich würde diesen noch um einen Satz ergänzen: Der Gemeinderat in seiner heutigen Zusammensetzung würde diesen drei Personen keine Ehrung mehr zuteilwerden lassen. Das würde ich auch gerne im Zusatztext zu diesen Straßenschildern vermerken. Das wäre mir wichtig und vielleicht können wir uns auf das einigen. Wir haben dahingehend keinen Beschlussantrag vorbereitet, aber wir könnten interfraktionell festhalten, dass wir Kuhn, Resl, und Waggerl heute keine Ehrung mehr zuteilwerden lassen und dass wir mit dem Stehenlassen dieser Straßennamen ganz bewusst auf die österreichische Nachkriegsgeschichte hinweisen wollen und auf den veränderten Umgang mit der Geschichte damals und heute. Bitte um etwas Verständnis für alle, die sich für diese Umbenennung einsetzen. Wir sind nicht zu 100 % dagegen, sondern wir haben einfach einen anderen Zugang, um letztlich das gleiche Ziel zu erreichen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

GR. Mag. Drack: Wir brachten diesen Antrag gemeinsam mit der SPÖ-Fraktion und den NEOS ein, weil es uns um aktive Erinnerungspolitik geht. Ich denke, das eint dieses Gremium. In der letzten Gemeinderatssitzung benannten wir gemeinsam und einstimmig eine Schule nach Elfriede Grünberg, weil es der Stadt ein Anliegen ist die Geschichte nicht zu vergessen und sensibel mit diesem Thema umzugehen.

Jetzt möchte ich aber schon noch ein Plädoyer halten, warum wir diesen Antrag eingebracht haben und warum wir diese Variante für die bessere und sinnvollere halten. Laurin sagte es dankeswerter Weise bereits: Straßenbenennungen sind für Kommunen ein wirkungsmächtiges Mittel der Erinnerungspolitik, Straßennamen tauchen im Alltag auf und stehen in jedem Telefonbuchverzeichnis, sie repräsentieren die geschichtliche Identität der Stadt. Sie sind Zeugen der Werthaltungen, zu denen sich die Stadt bekennt, weil Personen damit geehrt werden.

StR. Oberndorfer führte den Zusammenhang bzw. die Vorgehensweise bei der Straßenbenennung der Reslstraße und der Waggerlstraße aus. Das passierte in den 60-er-Jahren. Die Geschichte veränderte sich in Österreich erst Ende der 80-er-Jahren dahingehend, dass man sich von Opfermythos verabschiedete. Es fand im Gegensatz zu Deutschland keine Entnazifizierung nach 1945 in diesem Ausmaß in Österreich statt und Österreich hatte sehr viele Kontinuitäten, was Proponenten des nationalsozialistischen Regimes betrifft in allen Gesellschaftskreisen. Egal, ob das Schuldirektoren, Richter oder Repräsentanten von Behörden waren. Dieses Umdenken kam relativ spät, in den 60-er-Jahren war dieses Bewusstsein noch nicht vorhanden.

Deshalb stellen wir heute diesen Antrag. Martin, das geschichtliche Bewusstsein ändert sich, wir wollen eine aktive Erinnerungspolitik und heute ist eine andere Zeit als in den 60-er-Jahren. Daher halten wir es für den besseren Weg ein aktives Zeichen zu setzen und die Umbenennung vorzunehmen, weil es eine Möglichkeit bietet andere Persönlichkeiten zu ehren und weil es ein präziseres Zeichen ist, was die geschichtliche Identität der Stadt betrifft. Die vorgeschlagenen Zusatztafeln haben den Nachteil nicht so präsent im Alltag zu sein, als wenn die Straße wirklich einen anderen Namen bekommt.

Wer liest diese Zusatztafeln? Die Franz-Resl-Straße ist mit acht Hausnummern sehr klein und wenig frequentiert. Eine Zusatztafel wird kaum gelesen, daher ist es ein viel stärkeres Zeichen, wenn man die Straße umbenennt. Gerade als Fraktion kann das tagespolitisch als Zeichen gesetzt werden, dass man auch zum Thema Antisemitismus (Franz Resl) eine klare Haltung zeigt und eine Umbenennung von belasteten Personen vornimmt. Gerade jetzt im Zusammenhang mit der Nahostpolitik sieht man wie fatal mangelndes Geschichtsbewusstsein sich auch gesellschaftlich auswirkt.

Wir haben nicht nur einen europäischen Antisemitismus, es gibt auch einen muslimischen Antisemitismus und es gibt sehr viele Jugendliche, das ist gerade auf Social Media sehr präsent, die antisemitische Grundhaltungen nach außen tragen, weil auch das geschichtliche Bewusstsein fehlt. Insofern finden wir ein aktives Vorgehen und ein Umbenennen der Straßen für die bessere und zeitgemäße Vorgehensweise. Sollte die Variante mit den Zusatztafeln kommen, so ist das zumindest besser als nichts, weil eine Kontextualisierung stattfindet. Wir bekamen einen Entwurf vom Stadtarchiv mit Vorschlägen, wie diese Kommentierungen aussehen sollen. Dieser ist sowohl sprachlich und semantisch überhaupt nicht ausgereift und sollte unbedingt verändert werden. Gerade diese Lesart, wenn man sich z.B. in die Situation von jungen Migrantinnen begibt, die vielleicht latent antisemitisch, muslimisch aufgeladen, antisemitisch agieren und nicht dieses Geschichtsbewusstsein haben, wird dieser Text kaum verstanden bzw. ist er nicht eindeutig genug. Wir hoffen hier wird sehr sorgsam umgegangen und diese Zusatztafeln werden sprachlich sehr gut formuliert.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Ich möchte mich bei der zuständigen Abteilung für diesen sehr gut verfassten Bericht bedanken. Es wurde sehr gut herausgearbeitet wie Biografie-Bewertung stattfinden kann. Im Bericht gibt es diese drei Kategorien. Es ist internationaler Standard, denn in Großstädten, wie Frankfurt, Hamburg etc., gibt es diese Kategorien nach denen vorgegangen wird, um eine biografische Bewertung zu machen. Diese Bewertungen finden immer jetzt statt, also zum Zeitpunkt wo sie gemacht wird und nicht zum Zeitpunkt wo die Menschen lebten oder wirkten.

1943 bei der Moskauer Deklaration wurde als erstes Opfer Österreich deklariert. Das war die Grundlage für ein Opfermythos, welches bis in die 90-er-Jahre gepflegt wurde. Erst die Rede von Bundeskanzler Vranitzky 1991 im Parlament, auch zwei Jahre später vor der Universität in Jerusalem oder 1994 hat Thomas Klestil klargemacht, dass wir uns als Österreicher zu unserer Geschichte im Guten und im Schlechten bekennen müssen. Das offizielle Österreich sagte zum ersten Mal klar, dass wir Täter waren. Wissenschaftliche Arbeiten haben das sehr gut herausgearbeitet, wie sich die Österreicher überschlagen haben vor Eifer gut dazustehen gegenüber dem NS-Regime.

Wir haben Straßennamen, welche in den 50er- und 60-er-Jahren verwendet und wo diese einfach nicht bewertet wurden. Bis 1949 wurden belastete Personen von allem Öffentlichen und auch von Wahlen ausgeschlossen. 1949 durften sie zum ersten Mal wieder an Wahlen teilnehmen. Hier gab es ein Buhlen nach den Stimmen dieser belastenden Menschen. Als direkte Nachfolgeorganisation kandidierte die VDU. Die ÖVP, die SPÖ bis hin zur KPÖ gründeten Vorfeldorganisationen, um minderbelastete Menschen in ihren Reihen aufnehmen zu können. Dies passierte alles im Lichte dieser Moskauer Deklaration, wo wir uns eingeredet haben, wir sind eigentlich Opfer und nicht Täter.

Wenn wir heute wissen, dass wir zu unserer Geschichte stehen müssen, so müssten wir so weit sein und sagen wir wollen die Fehler der letzten Zeit wieder korrigieren. Der Stadtplatz hieß einmal Adolf-Hitler-Platz, der Ring Herman-Göring-Ring und es war nach Kriegsende sehr schnell klar, dass diese umbenannt werden müssen. Heute sind wir gescheiter, daher sollten wir so wie bei der Franz-Resl-Straße – wie auch in Linz – diese Straßennamen verändern, um diesen Menschen nicht eine Würdigung zustehen zu lassen, die ihnen nicht gebührt.

Sie haben alle den Brief über die Zitate von Franz Resl bekommen. Wem beim Lesen dieser Gedichte nicht graute, der versteht nichts, kann nichts bewerten und ist empathielos. Stehen wir dazu, wir haben einen Veränderungsbedarf und dieser kann nicht mit Zusatztafeln abgegolten werden. Zusatztafeln sind Tafeln ohne Auswirkungen. Im Straßenverzeichnis ist eine solche Zusatztafel nicht angeführt. Ich ehre Menschen mit einem Straßennamen, mit einer Verkehrsfläche, einem Platz oder einer Schule. Wenn wir wissen, dass diese Menschen unmenschlich waren, so müssen wir hergehen und diese umbenennen.

Ich habe das Gefühl – ohne jemanden etwas unterstellen zu wollen – diese Zusatztafeln sind die Fortsetzung dieses Opfermythos. Wir hatten einen sehr schlampigen Umgang mit der NS-Vergangenheit und wir setzen das so fort wohlwissend, dass etwas passierte und wir handeln trotzdem nicht.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Ich möchte kurz die Meinung unserer Fraktion in dieser Frage erläutern. Die Benennung von Straßen ist seit jeher Angelegenheit des Bürgermeister. Heute kommt dafür ein Vorschlag aus der Abteilung, dieser wird im Stadtarchiv von Herrn Mag. Kitzmantel geprüft und sprechen dann keine Gründe dagegen, so wird diese Straße nach diesem Vorschlag benannt. In der Zwischenzeit gibt es ein System in Wels an Straßennamen, wo in einer Gegend die Bäume für die Straßenbezeichnungen verwendet werden, in der nächsten die Komponisten, die Blumen etc. Dadurch sind diese Straßen zuordbar. Insofern ist die Möglichkeit tatsächlich Einfluss auf diese Straßennamen zu nehmen vielleicht anders als früher ohnehin eingeschränkt möglich.

Unabhängig davon haben in den 50-er- und 60-er-Jahren die damaligen SPÖ-Bürgermeister aus mir derzeit unklaren Motivlagen Straßen benannt, die heute am Prüfstand stehen. Vor der Wahl 2021 gab ich den Auftrag an das Stadtarchiv alle Straßennamen in alle Richtungen, nicht nur bezüglich ihrer rechten Rechtsextremen, ihrer linken Linksextremen und antisemitischen, rassistischen, antidemokratischen etc. Hintergründe zu prüfen, um ein komplettes Bild aller Möglichkeiten insgesamt zu erhalten, warum jemand eine Straße verdient oder nicht verdient.

Es wurde von der Kommission in dreijähriger Arbeit versucht alle Straßennamen durchzugehen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Mag. Kitzmantel und seinem Team bedanken, die das neben ihrer normalen Arbeit herausragend erledigt haben. Am Dank von GR. Reindl-Schwaighofer merke ich, dass er offensichtlich sehr zufrieden war mit der Arbeit dieser Historikerkommission. Das bestätigt mir wie objektiv hier ans Werk gegangen wurde, dann spricht das für eine ausgewogene Leistung. Das ist an späterer Stelle übrigens noch einmal wichtig.

Tatsache ist, die Bürgermeister haben in den 50-er- und 60-er-Jahren deshalb diese Straßen so benannt, weil nach ihrem Dafürhalten diese Persönlichkeit sich einen Verdienst erworben hat. Ich bin der Meinung man muss wissen wie man nach solch einem Historikerbericht im Ergebnis mit diesen Namen umgeht. Es gibt dafür den geschichtlichen Aspekt, aber auch den Aspekt Benennungen nach dem historischen Kontext zu setzen. Aber es gibt auch den Aspekt, dass man sich mit dem auseinandersetzen muss, was geschichtlich übrig geblieben ist aus einer unsäglichen Zeit oder einer Zeit danach.

Lieber Johnny, den VDU als Nachfolgeorganisation der NSDAP zu bezeichnen zeigt ein gewisses geschichtliches Unwissen. Wäre es so gewesen, so hätten es die Amerikaner gar nicht zugelassen. Ich möchte ein Zitat einer deiner Parteivorsitzenden bringen. Dieser sagte: „Wer vergessen hat, dass wir national unsozialistisch waren, der wird heute ÖVP wählen.“ Soviel zum Umgang der SPÖ-Fraktion mit dieser Zeit. Es war auch die SPÖ, die die Gründung der VDU wesentlich unterstützte, weil sie auf die Spaltung des bürgerlichen Lagers hofften. Sonst wäre das gar nicht möglich gewesen. Deshalb möchte ich das auch für das Protokoll richtigstellen, weil das schlichtweg unwahr ist was du verbreitest. Wundert mich nicht bei den Meldungen, die du hier schon über die Partei verbreitet hast.

Aus meiner Sicht brauchen diese Straßenumbenennungen daher schon einen größeren Blick. StR. Dr. Oberndorfer zitierte heute schon Oliver Rathkolb, immerhin der Vorsitzende der Historikerkommission. Dieser sagt tatsächlich, dass es nichts bringt die Geschichte auszulöschen, es bringt auch nichts eine klinisch reine Geschichte zu kreieren, man muss sich vielmehr damit auseinandersetzen. Wie gingen andere Städte mit derartigen Straßennamen um? In sozialdemokratisch regierten Städten, wie z.B. Villach, gab es keine

einzig Straßenumbenennung, sondern man behalf sich mit Zusatztafeln. Auch in Wien wurden zum großen Teil keine Umbenennungen vorgenommen, sondern man behalf sich auch hier mit Zusatztafeln, wie in Salzburg. Umbenennungen gab es auch in Linz. In Summe wurden mehr Zusatztafeln angebracht als Straßenumbenennungen vorgenommen wurden. Insofern ist es richtig diesen Weg zu gehen, uns mit der Geschichte auseinanderzusetzen, aber so wie wir glauben, dass es richtig ist.

Herr Mag. Drack beim Entwurf der Zusatztafeln vertraue ich in diesem Zusammenhang auf die herausragende Arbeit unseres Stadtarchives. Ich werde diese vorgeschlagenen Texte auch übernehmen, weil sie in der Vergangenheit einen sehr objektiven Zugang zur Aufarbeitung der Geschichte hatten. Hier gibt es Beispiele welche Zusatztafeln zu welcher Straße auch bei anderen Städten verwendet wurden. Ich vertraue darauf, dass das Stadtarchiv einen richtigen Textvorschlag machen wird, den wir auch aufhängen werden. Wenn hier alle Wünsche berücksichtigt werden sollen, wird das eine Endlosdiskussion und die Zusatztafeln hängen in 10 Jahren noch nicht.

Wir werden einen Entwurf vorstellen, selbstverständlich wird der Gemeinderat über die Textierung der Zusatztafeln informiert. Es wird auch ein QR-Code darauf vorhanden sein, der einen Verweis auf den Langtext und die Langfassung enthält. Diese ist ohnehin in der historischen Dokumentation einsehbar. Ich lege das vertrauensvoll in die Hände jener, die schon den Historikerbericht erstellten, weil es dort einfach am besten aufgehoben ist.

Denjenigen, die heute für Zusatztafeln sind, zu unterstellen, dass sie eine eher lasche und unklare, schlampige Haltung zum Antisemitismus haben, ist eine Unterstellung und muss ich im Namen aller, die heute vielleicht anders agieren als du Johnny, zurückweisen deswegen, weil wir uns sehr oft schon im Gemeinderat dazu bekannt haben. „Schlampige Haltung zum Antisemitismus“ hast du es genannt, aber das Protokoll wird diese Frage ohnehin klären. Diese Unterstellung, wenn sie so gefallen ist, ist jedenfalls ungerechtfertigt. Aus deiner Wortmeldung entnehme ich, dass du sie ohnehin mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmst. Hast du es nicht gesagt, so erübrigt sich das.

Insgesamt glaube ich, der der von uns gewählte Weg ist ein guter Weg. Ein Weg, den wir auch weitergehen sollten und ich ersuche in diesem Sinne um Unterstützung.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

GR. Scheinecker, BA: Es wurde einiges diskutiert, aber das Argument des Auslöschens der Geschichte stößt mir bitter auf und möchte ich zurückweisen. Auslöschen ist es dann, wenn wir die Straßennamen irgendwie verschwinden lassen, die Tafeln abhängen und nie wieder darüber reden was dort war. Ganz das Gegenteil soll der Fall sein. Es sollte sichtbar bleiben, wer im öffentlichen Raum Platz hatte, wer geehrt wurde und wen wir heute nicht mehr ehren wollen.

Ein wichtiger Punkt ist daher für uns, dass mit diesen Straßenumbenennungen die Anbringung von Zusatztafeln einhergeht. Die Antragsteller wehren sich ja nicht gegen diese Zusatztafeln. Nur, in welcher Reihenfolge geschieht das? Nennen wir die Straßen um mit Zusatztafeln auf denen erklärt wird, wer der Geehrte genau ist und warum dieser problematisch ist. Oder wir benennen die Straße um und bringen Zusatztafeln mit dem

Hinweis an warum wir sie umbenannt haben, warum wir aktiv diesen Schritt machten und sagen Wels 2023 hat keinen Platz für eine Franz-Resl-Straße, für eine Kuhnstraße.

Nichts davon ist ein Auslöschen, sondern es ist wichtig sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen. Der wesentliche Schritt ist eine Umbenennung und sich trotzdem damit auseinanderzusetzen und zu sagen, warum man diese Ehre abspricht. Hier ist dieses Argument etwas fahl, nachdem wir die Zusatztafeln im Antrag auch miterwähnten.

Ich möchte mich bei allen bedanken, denn es gab vorab sehr viele Diskussion und es gab dazu nicht immer eine ganz klare Meinung. Nach vielen Diskussionen verstehe ich nicht, warum man den Namen stehen lassen muss, weil ich kann Geschichte auch immer erklären. Trotzdem freue ich mich über diesen Antrag, der auch von den GRÜNEN und den NEOS getragen wird. Es ist vor allem eine wichtige Diskussion, die wir hier führen müssen und nicht nur in politischen Kleinkreisen.

Es wurde auch über den Aufwand von Straßenumbenennungen gesprochen. Die Kuhnstraße und die Franz-Resl-Straße sind nicht die Linzer Straße oder der Stadtplatz, sondern wir sprechen hier von sehr kleinen Sträßchen. Hier geht es nicht um sehr viel, natürlich ist es ein Aufwand für die Bürger, die dort wohnen. Insofern gibt es von Seiten der Stadt diese Kostenentschädigung, eine Notwendigkeit, weil es ansonsten nur auf den Bürgern lasten würde. Aber Aufarbeitung ist immer unangenehm und Aufarbeitung ist ganz, ganz selten eine leichte Tätigkeit. In Österreich ist es wahrscheinlich noch sehr viel unangenehmer als in anderen Ländern. Wir waren halt nicht das erste Opferland, gaben das Jahrzehnte später kleinlaut zu, ruhten uns ganz lange darauf aus.

Dieses Ausruhen durchbrachen wir durch Ehrungen wie eine Franz-Resl-Straße und eine Kuhnstraße, weil es unangenehm ist zu sagen, dass mein bester Freund, mit dem ich die letzten Jahre zusammenlebte, eigentlich ein Hardcore-Nazi war. Das waren unsere Nachbarn, teilweise unsere Eltern, unsere Verwandten und Freunde. Das natürlich geschichtlich gesprochen, denn meine waren es natürlich nicht. Ich komme aus einer Historie von Österreichern und wir alle haben Täter in unserem Background. Dass das nicht leicht und nicht angenehm ist sich hier auch historisch abzugrenzen, braucht bis zu einem gewissen Grad diese Unangenehmheit, weil Aufarbeitung muss manchmal ein bisschen wehtun.

Es waren nicht nur die großen Spitzen, sondern die Bequemlichkeit vieler anderer machte den Nationalsozialismus groß. Genau wegen diesem Argument sind wir dieses Mal nicht bequem und wollen diese Straßen umbenennen. Wir wollen uns nicht wegducken, wir wollen nicht verharmlosen, nicht den Deckmantel darüber werfen oder nicht Mitwisser sein von Menschen, die in ihrer Vergangenheit durchaus auch Dreck am Stecken hatten.

Man muss diese Ehrungen und viele politische Entscheidungen im historischen Kontext sehen. Ich bin nicht erfreut darüber, dass unser sozialdemokratischer Linzer Bürgermeister Ernst Koref dem Franz Resl sozusagen den „Persilschein“ ausstellte. Das heißt, diese Schuld wurde an einer Seite ausgestellt. Wir haben ganz viele Dinge in der geschichtlichen Auswirkung auch geändert, sonst wären viele Sachen, wie Vergewaltigung in der Ehe, noch okay. Manche Entscheidungen sind historisch betrachtet einfach nur Blödsinn. Blödsinn sollte nicht noch mit einer Zusatztafel versehen werden, sondern sollte dort, wo es möglich ist, wie bei den Straßenumbenennungen, auch geändert werden.

Der Initiativantrag (Anlage 8) der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und der NEOS wird mit

gegen 14 Ja-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)
22 Nein-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion, MFG)

abgelehnt.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger verlässt die Sitzung des Gemeinderates um 16.50 Uhr.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, NEOS und MFG betreffend Durchführung einer Landesgartenschau in Wels im Jahr 2027
Verf-015-I-23-2023

Bgm. Dr. Rabl: In Wels ist die Idee geboren auf dem Gelände des neu entstehenden Volksgartens, zwischen Stadthalle und Traun, eine Landesgartenschau abzuhalten. Es ist aber auch die Möglichkeit weit darüber hinaus zu denken, denn bei einer derartigen Landesgartenschau könnten der Tierpark, der Reinberg und andere Grünräume miteinbezogen werden. Auch das WELIOS könnte dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Die Vorbereitungszeiten für eine derartige Landesgartenschau betragen üblicherweise zwei bis drei Jahre. Deshalb müssen wir schon jetzt damit anfangen, beginnend mit der Vorbereitung eines Bewerbungsprozess bis hin zur Umsetzung, sollten wir hier den Zuschlag von Seiten des Landes OÖ erhalten.

So eine Landesgartenschau hat auch den Vorteil, dass das Land einen wesentlichen Teil der Kosten mitbezahlt. 2/3 dieser Kosten übernimmt das Land, wobei ich von Kosten in der Höhe von mindestens 10 Mio. Euro spreche. Aber auch das muss dann konkret mit dem Land ausgehandelt werden. Im üblichen Ablauf wird zuerst ein Konzept erstellt, ein Motto festgelegt und dann gemeinsam mit den Fachexperten des Landes an der Umsetzung dieses Konzeptes gearbeitet. Es gibt dann den Auswahlprozess und in der Folge einen Zuschlag für eine Bewerbergemeinde. Dieser Zuschlag ist dann auch umzusetzen. Natürlich gehören die Nachbargemeinden eingebunden. Bei Thalheim ist das durch den Reinberg – ein wesentliches Naherholungsgebiet der Stadt Wels – sehr gut vorstellbar.

Insgesamt ist es für Wels auch touristisch eine große Chance ein derartiges Konzept abzugeben und sich um die Ausrichtung dieser Landesgartenschau zu bewerben. Deshalb stellen wir diesen Antrag, um möglichst rasch mit den Planungsarbeiten beginnen zu können.

StR. Rammerstorfer: Danke für diesen Antrag. Wir werden gerne zustimmen bzw. haben ihn gerne miteingebracht. Die Errichtung des Volksgartens ist wirklich eine Jahrhundertchance für Wels und eine große Bühne. Wenn das erste aufgeführte Stück die Landesgartenschau ist, dann ist das schon ein ganz starkes Ausrufezeichen.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung dieser Landesgartenschau können wir stark unterstützen. Bei den Hinwendungen zu den Themenkreisen Klimaanpassung, Veränderung in der Natur durch den Klimawandel in der Biodiversität usw. könnten wir kaum aktueller sein. Auch der Tiergarten könnte eine wesentliche Rolle spielen. Wir haben schon jetzt sehr viele Projekte, die sich direkt oder indirekt mit den Folgen von Klimawandel und Umweltzerstörung im Allgemeinen auch befassen. Wir sind international an Artenschutz- und Nachzuchtprogrammen beteiligt, bei denen z.B. Bartaffen aus Indien nachgezüchtet werden. Diese verloren ihren natürlichen Lebensraum infolge der Erderwärmung.

Außerdem nahmen wir voriges Jahr tierische Klimaflüchtlinge aus den Trockengebieten des Burgenlandes auf. Es kann hier sehr gut diese Geschichte erzählen, von dem was gerade passiert. Dieses gesamte Projekt kann für Wels ein Turbo sein ähnlich wie das Kulturhauptstadtjahr 2009 in Linz. Dies rief in Linz einen nachhaltigen Imagewechsel hin zum Positiveren, zum Besseren hervor. Deshalb kann so ein Projekt für Wels etwas Ähnliches bewirken, daher unsere volle Unterstützung. Ich freue mich sehr darüber und hoffe, dass wir hier wirklich einen einzigartigen Erlebnisraum schaffen können für die Landesgartenschau, aber natürlich auch weit darüber hinaus.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktionen, NEOS und MFG wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend Einrichtung einer Frauenübergangswohnung bzw. Notwohnung für Frauen in schwierigen Situationen in Wels
Verf-015-I-22-2023

GR. Mag. Stöger Müller, MBA: Beim gegenständlichen Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion soll der Welsener Gemeinderat ein Bekenntnis zum Ausbau von Gewaltschutzeinrichtungen abgeben. Das zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht sich beim Land für eine Frauenübergangs- bzw. Krisenwohnung in Wels einzusetzen und entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Mit Stand gestern gab es in Österreich alleine im heurigen Jahr 22 Femizide und 37 Mordversuche an Frauen. Alleine in Wels wurden im vergangenen Jahr 200 Betretungs- und Annäherungsverbote von der Exekutive ausgesprochen. Noch einmal so viele gab es in den Bezirken Wels-Land, Eferding und Grieskirchen. Diese Zahlen verdeutlichen, wie wichtig ein breites Angebot von Frauenschutzunterkünften ist. Solche Frauenhäuser und Frauenübergangswohnungen bieten Schutz für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind.

Kurz einige Worte zu den Frauenübergangswohnungen, weil ich mir nicht sicher bin, ob alle etwas mit diesem Begriff anfangen können. Frauenübergangswohnungen bieten eine temporäre Wohnmöglichkeit für Frauen inkl. Betreuung durch Frauenberatungsstellen. Oft

sind solche Wohnungen auch eine Nachbetreuung für Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus.

In Wels gibt es aktuell ein Frauenhaus, welches leider sehr gut ausgelastet ist. Dadurch ist durchaus Bedarf für eine oder eher zwei Frauenübergangswohnungen gegeben. Durch private Initiativen gibt es eine Frauenübergangswohnung. Diese ist aber gänzlich privat durch Spenden finanziert und deshalb nicht nachhaltig gesichert. Der Bund hat dem Land Oberösterreich im Rahmen einer 15a-Vereinbarung ca. 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt für den Ausbau von Schutzunterkünften. Für Wels ist nach den Plänen des Landes aber keine Übergangswohnung vorgesehen.

Das ist für mich aus zwei Gründen nicht nachvollziehbar. Die vom Land 2018 beschlossene Frauenstrategie sieht eigentlich einen Ausbau der Frauenübergangswohnungen vor, sodass es in jedem Bezirk und in jeder Statutarstadt eine vom Land mitfinanzierte geben soll. Dieser Ausbau ist vom Land schon einige Jahre geplant und ich gehe daher davon aus, dass Finanzmittel in der Finanzplanung des Landes dafür vorgesehen sind. Jetzt kommen noch einmal 2 Mio. Euro vom Bund dazu und daher sollte sich dieser bereits 2018 beschlossene Vollausbau eigentlich ausgehen, denn diese 2 Mio. Euro Landesmittel sollen nicht anstatt, sondern zusätzlich eingesetzt werden.

Das Land baut die Übergangswohnungen oder das Angebot in den Bezirken ohne Angebot aus. Ja, aber solche Frauenübergangswohnungen brauchen wir vor allem in Ballungsräumen, so wie in Wels, weil die Frauen dort die notwendige Infrastruktur, wie öffentliche Verkehrsmittel, Jobs und Kinderbetreuungsangebote vorfinden. Daher ersuchen wir das zuständige Stadtsenatsmitglied mit dem Land dringend Verhandlungen darüber aufzunehmen, dass es künftig eine auch vom Land mitfinanzierte Frauenübergangswohnung in Wels gibt.

An dieser Stelle möchte ich an alle Fraktionen appellieren diesen Antrag zu unterstützen. Ein gemeinsames Bekenntnis im Gemeinderat heute wäre nicht nur ein wichtiges Zeichen für den Gewaltschutz, sondern es würde der zuständigen Vizebürgermeisterin bei den Verhandlungen mit dem Land natürlich auch den Rücken stärken.

GR. Wiesinger: Ich verwehre mich, wie von dir gesagt – sollte es so im Protokoll stehen – ich sei ein Zuweisungsapparat.

Die Schattenseite in unserer Gesellschaft ist leider die Gewalt an Frauen und Kindern. Wir alle hier sind uns einig, Frauen haben ein Recht auf Schutz. Deshalb ist es wichtig, dass das Frauenreferat des Landes OÖ, Abt. Soziales, ein Konzept erarbeitet hat. Dieses wurde bereits Anfang Oktober von Frau LH-Stv. Mag. Haberlander präsentiert. Das oberste Ziel war und ist ein flächendeckendes Angebot für Schutzunterkünfte anzubieten. Ja, dort wurde verkündet, dass Wels keine Schutzunterkunft bekommen soll, weil wir schon das Frauenhaus haben.

Ich erwähne es, weil es darf beim Schutz vor Frauen kein Halt vor Grenzen gemacht werden. Das Frauenhaus bedient nicht nur die Stadt Wels, sondern ist auch aktiv im Bereich Wels-Land und in Eferding. Bei dieser Präsentation Anfang Oktober wurde verkündet, dass gerade in diesen zwei Bezirken, in denen auch das Frauenhaus in Wels aktiv ist, Schutzwohnungen errichtet werden.

Erlauben sie mir in diesem Zusammenhang einen aufrichtigen Dank an das Frauenhaus Wels auszusprechen, denn dieses leistet hier eine wertvolle und wichtige Arbeit. Frauenhäuser sind sehr wichtig. Sie können nicht nur vor Gewalt schützen, sie schützen auch das Leben und ermöglichen betroffenen Frauen und Kindern die Chance auf einen Neuanfang und einen Ausweg aus einem jahrzehntelangen Leidensweg und einer Gewaltspirale. Sie ermöglichen oft eine Rückkehr in das normale Leben.

Schutz und Gewalt funktionieren nur mit einem Netzwerk, bei dem alle Einrichtungen, alle Player mitspielen. Ich möchte den Schutz von Frauen nicht nur über Schutzwohnungen diskutieren. Es ist wichtig alle Player in der Stadt Wels an einen Tisch zu holen und darüber zu diskutieren, wie wir Frauen und Kindern den optimalen Schutz vor Gewalt bieten können.

Wir müssen hier einfach weiterdenken und deshalb stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Antrag dem Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss zur Beratung zuzuweisen. Ich hoffe, die Referentin lädt die angesprochenen Einrichtungen zu einem Gespräch ein.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Wiesinger auf Zuweisung des Dringlichkeitsantrages (Anlage 2) in den Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

gegen 22 Ja-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
13 Nein-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger hat die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für die zahlreichen Diskussionsbeiträge. Ich hoffe unsere neue Gemeinderätin bekam einen ersten Eindruck wie es abläuft, denn es ist anders als Gemeinderätin teilzunehmen als auf der Zuseher-Bank zu sitzen. Bringen sie sich aktiv ein – Sitzung geschlossen!

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2024 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.